



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
• Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Maria Flachsbarth**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 529 - 4354/3824.  
FAX +49 (0)30 18 529 - 3931  
E-MAIL 321@bmel.bund.de  
INTERNET www.bmel.de  
AZ 321-34805

DATUM *11. November 2015*

Fragen für den Monat November 2015

Ihre am 5. November 2015 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 11/025

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Bis wann wird die Bundesregierung den § 4 der Tierschutz-Hundeverordnung in der Fassung vom 12.12.2013 so ändern, dass die für den Einsatz von Herdenschutzhunden erforderliche Ausnahme in Bezug auf die „Anforderungen an das Halten im Freien“ rechtlich abgesichert ist?“

beantworte ich wie folgt:

Die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung, durch die eine tierschutzgerechte Hundehaltung sichergestellt werden soll, gelten auch für Herdenschutzhunde. Die Frage, ob für Herdenschutzhunde Ausnahmen von den Anforderungen der Tierschutz-Hundeverordnung fachlich erforderlich sind, wurde mit den Ländern erörtert. Dringender Änderungsbedarf an den Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung, um den Einsatz von Herdenschutzhunden überhaupt zu ermöglichen, wurde im Rahmen dieser Erörterungen nicht gesehen. Die Beratungen zu der Frage, ob zur Erleichterung des Einsatzes von Herdenschutzhunden eine Ausnahme von den Anforderungen des § 4 vertretbar ist, dauern noch an. Einen Zeitplan für eine Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung gibt es derzeit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Maria Flachsbarth*